



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Harald Güller, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

### Konsequenzen aus dem Asylgipfel ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Ergebnisse des Asylgipfels vom 16. September 2014 schnellstmöglich umzusetzen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Folgende Punkte werden insbesondere angegangen:

- Ausbau der Asylsozialberatung:
  - Die Asylsozialberatung wird flächendeckend ausgebaut. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch in Gemeinschaftsunterkünften und für dezentral in den Kommunen untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge angestrebt.
  - Die Förderquote für die Asylsozialberatung wird auf 100 Prozent der Personalkostenpauschale angehoben.
  - Um das ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen stärker zu unterstützen, wird die Koordination vor Ort in Abstimmung mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden von der Landesebene aus besser gefördert.
  - Es wird ein flächendeckendes Netz von Dolmetschern vom Freistaat finanziert.

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:
  - Das Land unterstützt die Kommunen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Hilfe der Förderung von speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearing-Einrichtungen sowie der vollständigen Übernahme der Kosten, die der kommunalen Jugendhilfe durch die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen.
  - Die schulischen Angebote für junge Asylsuchende und Flüchtlinge werden verbessert, indem Übergangsklassen auch während eines laufenden Schuljahres eingerichtet werden können.
- Die medizinische und psychologische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende wird durch einen ärztlichen Dienst vor Ort fest etabliert.
- Bis dieser etabliert ist, werden umgehend ehrenamtliche Strukturen vor Ort durch Staats- und Bezirksregierungen organisatorisch unterstützt und Rechtssicherheit (z.B. umfassender Versicherungsschutz) geschaffen.
- Neben den Aufnahmekapazitäten der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen werden auch die Gemeinschaftsunterkünfte zügig ausgebaut. Es ist eine maximale Belegung bis zu 100 Personen anzustreben.
- Die Verwaltungskosten, die den Kommunen durch den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, werden durch den Freistaat voll erstattet.
- Das Aufnahmegesetz wird dahingehend geändert, dass eine private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erleichtert wird.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat – wenn auch spät – mit der Einberufung eines Asylgipfels am 16. September 2014 einen ersten wichtigen Schritt unternommen, um die dramatische Lage von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern zumindest ein wenig zu entschärfen. Nun ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass es nicht bei bloßen Absichtserklärungen bleibt, sondern dass die angekündigten Schritte

schnell eingeleitet und von weiteren Maßnahmen begleitet werden. Vor allem bei der Asylsozialberatung, der Unterbringung von Asylsuchenden sowie der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht angesichts der rapide angestiegenen Zugangszahlen enormer Handlungsbedarf.

Zurzeit existieren etwa 158 Vollzeitstellen in der Asylsozialberatung. Bei aktuell 34.095 Asylsuchenden in Bayern liegt die Betreuungsquote also bei durchschnittlich 1:216. In 15 kreisfreien Städten und Landkreisen wird aktuell überhaupt keine Asylsozialberatung angeboten. Angesichts der Bedeutung der Beratung für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist dieser Zustand nicht haltbar. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und eine flächendeckende Asylsozialberatung müssen ebenso angegangen werden wie eine Erhöhung der staatlichen Förderquote. Es kann nicht sein, dass die Wohlfahrtsverbände de facto fast die Hälfte der Personalkosten plus die Sachkosten tragen müssen. Das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern bei der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist beachtenswert und sollte stärker koordiniert und gefördert werden. Auch der privaten Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sollten durch zu rigide Auflagen im Aufnahmegesetz keine Steine in den Weg gelegt werden.

Die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen anstelle von allgemeinen Asylbewerberunterkünften ist sehr zu begrüßen. Allerdings benötigen die Kommunen dringend mehr Unterstützung seitens des Freistaats, um diese Aufgabe meistern zu können. Darüber hinaus ist die (Aus-)Bildung der jungen Menschen mehr zu fördern, da diese in der Regel über ein hohes Potenzial und viel Motivation verfügen.

Die medizinische und psychologische Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die häufig mit traumatischen Erlebnissen konfrontiert waren, muss gesichert sein. Dies ist am besten durch einen festen Dienst vor Ort zu erreichen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein praktiziert wird.

Die Staatsregierung darf ihre Bemühungen hinsichtlich der Unterbringung nicht nur auf die Erstaufnahmeeinrichtungen konzentrieren. Auch Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden. Schließlich können die Kommunen die mit den gestiegenen Zugangszahlen enorm erhöhten Verwaltungskosten beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht alleine tragen. Hier muss der Freistaat finanziell stärker tätig werden.